

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

70 (31.8.1825)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 70. Mittwoch den 31. August 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(3) Zu Niederriemsingen an den in Gant erkannten Konrad Reinholz auf Dienstag den 27. September d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Zu Malterdingen an den in Gant erkannten verstorbenen Jakob Blum auf Dienstag den 13. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Zu Kenzingen an den in Gant erkannten Ziegler Johann Kaspar am 10. September d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Zu Febrisshäuslein, Gemeinde Hüllstein, an den in Gant erkannten Bürger und Wittwer Johann Häglin auf Dienstag den 6. September d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem K. K. Bezirksamt Neustadt.

(3) Zu Kappel an den in Gant erkannten ledigen Andreas Schreiber auf Mittwoch den 7. September d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Zu Minseln an den in Gant erkannten alt Anton Bernbach auf Mittwoch den 14. September d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(3) Zu Pfaffenweiler an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Peter Lühr auf den 12. September d. J. in diesseitiger Amtskanzlei Morgens 9 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Zu Waldshut an den in Gant erkannten Zimmermeister Michael Schnizer auf den 21. September d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei.

Gant-Edikt.

(1) Gegen Anton Steiert Müller auf dem Schänzle ist heute Gant erkannt worden, und zur Liquidation seiner Passiven — zur Wahl eines Masskurators, und Ausmittlung der Verkaufs-Termine wird Tagfahrt auf den 28. September früh 9 Uhr auf diesseitiger Kanzlei angeordnet, bei der seine sämtlichen Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen haben.

Freiburg, am 26. August 1825.

Großherzogl. Stadtkanzl.

M a n z.

am 1. Sept. 1825

G a n t , E d i k t.

(3) Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Johann Michael Nebel von Liedolsheim Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldliquidation auf Freitag den 2ten September laufenden Jahres, Vormittag acht Uhr anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte unter Vorlage der betreffenden Urkunden richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatare liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe den 8. August 1825.

Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

Gantedikt und Aufforderung.

(3) Alt Rosenwirth Joseph Anton Neumeier von Heitersheim, hat sich schon am 25. v. M. von Haus entfernt, und bis daher nichts mehr von sich hören lassen.

Da aber, seiner rückgelassenen Schulden halber gegen ihn Gantprozeß erkannt, und öffentliche Schuldliquidation auf

den 6. l. M.

angeordnet wurde; so fordert man denselben andurch öffentlich auf, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, binnen 14 Tagen hier bei Amt zu stellen, oder aber von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben.

Staufen, am 16. August 1825.

Großherzogliches-Bezirksamt.
F r e c h.

A u f f o r d e r u n g.

(1) Der bei Großherzogl. Linieninfanterie-Regiment Großherzog No. 1. stehende Soldat Johann Göbel von Wingoßheim, hat sich aus seiner Garnison heimlich entfernt. Derselbe wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier, oder

seinem vorgesezten Commando zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Bruchsal, am 12. August 1825.

Großherzogl. Oberamt.
Gemehl.

S i g n a l e m e n t.

Johann Göbel ist 5' 5" groß, von schlankem Körperbau, hat frische Gesichtsfarbe, braune Augen, blonde Haare, dicke Nase; derselbe trug bei seiner Entfernung den wirklich im Dienst tragenden Rock und Holzmütze, gestreifte Sommerhosen und Stiefel.

A u f f o r d e r u n g u n d F a h n u n g.

(3) Johann Jakob Meier von Etstetten, welcher sich heimlicherweise aus seinem Dienste zu Hügelsheim entfernt, und sich eines Diebstahls verdächtig gemacht hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, um sich wegen des angeschuldigten Diebstahls zu verantworten.

Zugleich werden sammeltliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Vurschen, dessen Signalement unten folgt, fahnden, und ihn auf Betreten hierber liefern zu lassen.

Emmendingen, am 11. August 1825.

Großherzogl. Oberamt.
Stöffer.

S i g n a l e m e n t.

Johann Jakob Meier ist 20 Jahre alt, etwa 5' 3" groß, hat braune abgeschrittene Haare, runde Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, etwas dicke Nase, ein kleiner Mund, ziemlich gute Zähne, rundes Kinn, Gesichtsfarbe braun, Gesichtsförm rund. Auf einer Seite des Kinns hat er eine Narbe von einem Pferdschlag.

Bei seiner Entweichung trug derselbe einen weißen Singenbut, ein schwarzseidenes Halstuch, ein blaues Kamisol mit weißen Knöpfen, ein rothes Hütet, lange dunkelblaue Hosen und Halbstiefel.

G l ä u b i g e r - V o r l a d u n g.

(1) Die Gläubiger des in Gant gefallenen Kaver Matthias Vogt zu Heitersheim werden aufgefordert, am Dienstag den 27. l. M. Sept. Vormittags in Person oder durch Bevoll-

Handwritten signature and date: 22. Sept. 1825

mächtigte bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse auf dabiessige Großherzoglicher Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen durch Vorlage der Beweisurkunden zu liquidiren, und richtig zu stellen, auch wegen dem Güterverkauf und Aufstellung eines Masseauschusses und Curators ihre Erklärung abzugeben, als sonst angenommen würde, daß sie dem Abschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitreten.

Waldshut, am 20. August 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

E r b v o r l a d u n g e n .

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Von Buchholz der gewesene Großherzogliche Soldat Johann Reichenbach oder seine ellenfällige Leibeserben.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Von Niedermiel Johann Lenz, welcher schon seit dem Jahr 1813 ohne etwas von sich hören zu lassen, von Haus entfernt ist, und dessen Vermögen in 2252 fl. 2 kr. besteht.

M u n d t o d . E r k l ä r u n g .

(1) Augustin Vogelbacher sogenannter Winterbauer von Nozel wird anmit im ersten Grade für mundtodd erklärt, und dessen Bruder Kaver Vogelbacher von Hochsal ihm als Aufsichtspfege beigegeben, ohne dessen Mitwirken keine in dem L. N. S. 513. genannte Rechtsgeschäft gültig mit demselben eingegangen werden kann.

Waldshut, am 25. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

B e k a n t m a c h u n g .

(1) Die Gemeinde Immenstaad hat die Bewilligung erlangt, den bisher am 6 September jährlich abgehaltenen Jahrmart auf den letzten Montag im Oktober jeden Jahrs

verlegen zu dürfen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird

Heiltzenberg, am 23. August 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

B e k a n t m a c h u n g .

(1) Der auf den 14. September d. J. fallende dabiessige Späthabermarkt wird hiemit auf Montag den 19. September verlegt. St. Blasien den 18. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

B e k a n t m a c h u n g .

(2) Der Gemüthszustand des Karl Bucherer (vulgo Laubsack) ist von der Art, daß er eine gültige Handlung nicht mehr vornehmen kann.

Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht; daß er außer Administration seines Vermögens gesetzt sei, und keine Zahlung bei Vermeidung Doppelten an ihn nicht mehr geschehen könne.

Sobald sein Vermögen constatirt ist, wird noch nachträglich sein Curator bekannt werden. Freiburg, am 24. August 1825.

Großherzogl. Stadtamt.

Manz.

B e k a n t m a c h u n g .

(2) Der untenbeschriebene höchst wahrscheinlich mit der Wuth behaftete Hund, rannte auf der Straße von Laufenburg her, hier durch, und rannte mit allen Hunden die ihm in den Weg kamen.

Ungeachtet ihm nachgesetzt wurde, gieng doch seine Spur gänzlich verloren.

Wir sehn uns daher veranlaßt, die Behörden auf diesen Hund aufmerksam zu machen, und zugleich um Nachricht zu ersuchen, ob er irgendwo erlegt worden, und ob er wirklich wüthend war.

S i g n a l e m e n t .

Der Hund ist von mittlerer Größe, Doggenrace, von hellgelber Farbe, etwas bräunlich gestrimmt, hat eine gespaltene Nase, ein langer Schweif, den er schleppt, und etwas lange hängende Ohren.

Waldshut, am 23. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

V a k a n t e A k t u a r s s t e l l e .

(1) Beim unterzeichneten Bezirksamte ist

eine Aftmarsftelle mit einem Gehalt von 275 fl. vakant. Die hiezu Luft tragenden Rechtspraktikanten werden eingeladen, ſich inner 4 Wochen unter Anſchluß ihrer Zeugniſſe in frankirten Briefen zu melden.

Stoſach, den 22. Auguſt 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
M o r s.

U n g l ü c k s f a l l.

(1) Das zweijährige Kind des Kronenwirths Rühle von Neuersbäuſen ſpielte vor einiger Zeit ohne alle Aufſicht an der Straße nahe bei einer offenen mit friſchem Kalk angefüllten Grube, ſtürzte in dieſe, wurde zwar augenblicklich durch den Bürger Johann Georg Kremp, welcher auf der Straße verließ, und mit eigener Aufopferung und Gefahr in die dampfende Kalkgrube ſprang — herausgezogen, ſtarb aber doch den 2ten Tag an den Folgen des Brandes, ungeachtet der wachſamſten wundärztlichen Pflege.

Möge doch dieſes neuerliche Unglück Warnung ſein, kleine Kinder nicht ohne Aufſicht ſich ſelbſt zu überlaſſen, und den Ortsvorſtänden zur ſtrengen Aufſicht bei Deffnung und Anlegung der Gruben, daß dieſe ſorgfältig bedeckt bleiben.

Freiburg, am 12. Auguſt 1825.

Großherzogl. Landamt.
W e h e l.

Unterpfandsbücher. Erneuerung.

(2) Durch hohen Beſchluß des Secretair-Direktoriums d. d. 26. Juli 1825 ſub Nr. 14532. ſollen ſämmtliche Unterpfandsbücher des ganzen dieſſeitigen Bezirks erneuert werden.

Dieſem zufolge werden hiemit alle diejenigen Creditoren, welche an irgend eine Art, ein Vorzugs- oder Unterpfandsrecht, auf die Liegenſchaften nachſtehender Ortſchaften, Weiler und Höfe, als: Ach, Beuern mit Altenbeuern, und Bechen, Buraweiler mit Obſenbach, Mettenbach, Dichtenbäuſen, Freudenberg, Habnenneſt, Bohneck, und Rothendübl. Deggenbäuſen mit Leben, Oberſtingen, Stumpentobel und Loberweiler. Efrizweiler mit Klüſtern Friclingen mit Achmuſte, Berabof, Birckenweiler, Bruckſolden, Golpenweiler, Hinterſelgen, Lem-

pach, Leuſetten und Alkenwieſen. Heiligenberg mit Geisberg, Bauſadel, und Ellenfurt. Homberg mit Limbach. Hengenweiler, Unterhomberg, Wablweiler, Breitenbach, Fuchſtobel, Heimbremen, Wipertsweller, Kobacker und Wattenberg. Illwangen mit Glasbute, Hohenreute, Niederweiler, Burdchof, Mariabof, Hochſten und Latern. Immenſtad. Niedheim mit Gangenweiler, Gegenberg, Hoppach, Leimbach, Rize, Lippach und Stadel. Ruſchweiler mit Brunnbäuſen, Egelreute, Neubrunn, Gampenhof, Judentenberg und Volzen. Schwäblinsbäuſen. Senterhardt. Unterubdingen mit Schickendorf, Wangen. Winthersfulgen mit Bettenbrunn, Ebeck, Röhrenbach, Oberrehna, Rickertsreute, Sennberg, Bubl, Oberboſhaſſel, Oberbaſlach, Steinbunn, Unterboſhaſſel, Unterrehna, Unterbaſlach und Ulzbaufen. Wittenhofen mit Allerheiligen, Almansbäuſen, Aurenweiler, Egenweiler, Harrersheim, Hornſtein, Keltwangen, Benwangen, Oberlachen, Rimpertsweiler, Schoren, Senneberg, Soden, Ebaner, Untertachen, Wendlingen, Weppach und Wickenweiler, anzupprechen haben, aufgefordert, dieſe ihre Rechte, von heute an, bis längſtens den 20. September d. J. mit dem Bemerkten unter Vorlage der Pfand- oder andern Urkunden oder in beglaubigter Abſchrift, bei der hiezu eigenes aufgeſtellten, Commiſſion in Heiligenberg, um ſo gewiſſer vorzulegen, oder richtig zu ſtellen, als ſonſt im Unterlaſſungsfalle, nach fruchtlos verfloſſenem Liquidations-Termine, das betreffende Pfandgericht, von ſeinen Haftungsverbindlichkeiten, und alle Gewährleistung enbunden werden wird.

Heiligenberg, am 10. Auguſt 1825.

Großh. Bad. F. J. Bezirksamt.
S t r a f e r k e n n t n i s s.

(3) Der unten beſchriebene wegen Verwundung dabier in Unterſuchung gewefene Gerbergeſelle Georg Friedrich Schmid aus Lich im Großherzogthum Heſſen Darmſtadt, iſt durch Urtheil des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheins d. d. Raſſatt den 26. Juli 1825 No. 1143. zu einer 14 tägigen Schellenwerksſtrafe, doppelter Lö-

perlicher Züchtigung, zu Tragung der Untersuchungskosten, und zur Landesverweisung verurtheilt worden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Reinbischhofsheim, am 12. August 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
J ä g e r s c h m i d.

S i g n a l e m e n t.

Georg Schmid von Lich ist 26 Jahre alt, 5' 5" 5" Decimalmaaß groß, hat ein rundes Gesicht, hohe runzlichte Stirne, graue Augen, einen schwarzen starken Backenbart, schwarze Kopfhaare, einen starken Glanztopf, spitzige etwas zusammengedrückte Nase, rundes Kinn mittelmaßigen Mund, schwarze Augenbraunen, und eine bräunliche Gesichtsfarbe.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(1) Der hier unten signalisirte Franz Bisfinger von Laibach Königl. Würtembergischen Oberamts Nekarisulm, welcher wegen Fäulnerei und Diebstahl nach Urtheil des Großherzoglich Hochpreislischen Hofgerichts dahier vom 5. Mai 1815 Nro. 483. II Sen. zu elf Jahre Zuchtbausstrafe verurtheilt war, wurde heute höherer Bestung zufolge an das besagte Königl. Würtembergische Oberamt abaeliefert, und ist dem Urtheil nach der gesammten Großherzoglichen Landen verwiesen.

P e r s o n a l b e s c h r e i b.

Derfelbe ist ein Tagelöhner, 38 Jahre alt, 5' 3" 2" Rheinisch groß, hat hellbraune Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, niedere Stirne, kleine eingedrückte Nase, breiten Mund, rundes Kinn, braune Barthaare, länglicht Gesicht mit Blatternarben, gewöhnliche Gesichtsfarbe; als Abzeichen fehlt demselben der halbe Mittelfinger der rechten Hand.

Seine Kleidung besteht in einem Bauernhut, grünen Manchester-Wamms, dunkelblaue Weste, lange leinene Hosen, wollene Strümpfe und lederne Schuh.

Mannheim, am 25. August 1815.

Großh. Zuchtbaus-Verwaltung.
K i e s e r.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(1) Lorenz Probst von Walbach, Kantons Argau in der Schweiz, dessen Signalement hier zunächst folgt, ist durch hohes

Erkenntniß Großherzogl. Hofgerichts des Herrheines zu Freiburg vom 16. Juni 1823 Nro. 1750 wegen Diebstahl zu 3 Jahr 2 Monat Zuchtbausstrafe und nachheriger Landesverweisung verurtheilt, und nach erfolgter höchster Beurlaubung heute auf dem Schub in seine Heimath transportirt worden: Welches in Beziehung auf die gegen den Inculpanten ausgesprochene Landesverweisung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

S i g n a l e m e n t.

Lorenz Probst von Walbach Kantons Argau ist 30 Jahre alt 5' 4" groß, von braunen Haaren, hoher Stirn, braunen Augenbraunen, grauen Augen, langer dicker Nase, großem Mund, guten Zähnen, rundem Kinn und braunem Barthaaren.

Freiburg, den 28. August 1825.

Großh. Vad. Zuchtbaus-Verwaltung.
H ö l z l i n.

D i e b s t a h l s a n z e i g e.

(1) Dem Daniel Fäcke von Schabenhausen wurde in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M., mittels gewaltsamen Einbruchs, folgendes aus seiner Kammer und Küche entwendet:

- 1) Ein großer kupferner Waschkessel ad. 9 fl.
- 2) Ein großer kupferner Kunstbasen 8 fl.
- 3) Ein großer Kupferbasen mit eisernen Stellen 2 fl. 24 kr.
- 4) Ein Zinnteller ohne Zeichen 20 kr.
- 5) Eine eiserne Waage ohne Zeichen 1 fl.
- 6) Zwei Fruchtsäcke, mit dem Zeichen D. J. zu Schabenhausen 1 fl.
- 7) Kochmehl 1 1/2 Sester 1 fl. 12 kr.
- 8) Habermehl 1 Sester 1 fl.
- 9) Ein Hasen mit 1 1/4 Maas Rindschmalz 1 fl.

Was zur Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Billingen, den 20. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
M a g o n.

D i e b s t a h l s a n z e i g e.

(2) In der Nacht vom 17. auf den 18. August d. J. wurden dem Krämer Anselm Haaser von Oberharmersbach nachstehende

Gegenstände mittelst Einbruchs diebischer Weise aus seinem Kramladen entwendet:

- 1) 14 fl. an baarem Geld, in lauter kleinen Münzsorten, worunter nur ein 40 kr. Stückchen gewesen.
- 2) 3 Reichen Siamois, eines von ungefähre 10, das 2te von 6 — 8 und das 3te von 5 — 6 Ellen, alle 3 mit blau, roth und grünen Streifen.
- 3) 1 Paar kurze Stiefel mit ganz neuen Pechvorschuhen.
- 4) 1 weißes Schnupstuch mit rothen Streifen.

Wir ersuchen daher sämtliche Großherzogliche Polizeibehörden, auf den etwaigen Entwender, und die bezeichneten Effekten fahnden, und jenen im Verretungsdiese im Auffindungsfalle gefälligst anher einlefern lassen zu wollen.

Gengenbach, am 18. August 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Loffl.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Güter . Verpachtung.

(1) Nachbenannte herrschaftliche Güter deren Bestandzeit nunmehr zu Ende geht, werden abermols auf 9 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, nämlich:

- 1) Die ebevor Stiftischen Güter zu Säckingen, Freitag den 16. September Vormittags 9 Uhr in dortigem Badwirthshause, in einzelnen Abtheilungen.
- 2) Die sogenannten Ewald-Güter zu Hornberg, Vogtei Hütten, Montag den 19. September Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Rüttelehof.
- 3) Das Hofgut zu Egg, Vogtei Bergalingen, denselben Tag Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Egg. Die Bedingungen können jeden Tag dahier so wie auch unmittelbar vor der Verpachtung vernommen werden.

Bezuggen am 23. August 1825.
Großherzogl. Domainen Verwaltung.
Sevine.

Fäser- und eiserne Fasreise-Versteigerung.

(1) Bei der dieseitigen Stelle werden folgende disponible herrschaftliche Fäser größtentheils in Eisen gebunden, und eiserne Fasreise öffentlich unter Ratifikations-Vorbehalt an den Meistbietenden versteigert, und zwar zu Obernimbürg

Donnerstag den 15. f. M.

Vormittags 8 Uhr 35 Stück Fäser 2091 Saum von 153 bis 3 Saum haltend, nebst 40 Stück eiserne Reife von verschiedener Größe, und zu Emmendingen,

Freitag den 16. f. M.

Vormittags 8 Uhr 37 Stück Fäser 1343 Saum von 116 bis 4 1/2 Saum haltend, mit Bemerkten, daß bei Empfangnahme der Fäser, baare Zahlung zu geschehen hat.

Emmendingen, am 28. August 1825
Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
Barbo.

Fabrik-Versteigerung.

(1) Von Seiten der unterzeichneten Stelle werden folgende Fabrikstücke in öffentlicher Steigerung gegen gleich baare Bezahlung verkauft, als:

Montag den 12. September

Vormittags 9 Uhr zu Waldsbüt im St. Blasianer Hof;

circa 230 Saum in Eisen gebundene Fäser, eiserne Fasreise, 2 Fäserwinden, einiges Laugenholz, Standen, Zuber und sonstige Kellengeräthschaften, dann mehrere tannene Tische, und Kästen, eine eiserne Schlaguhr und 28 Stück Frucht-Viertel und Halbviertel, Maasse ic. ic.

Mittwoch den 14. September

Vormittags 9 Uhr im Schloß zu Ebiengen: allerhand Schreinwerk, ein Nußbaumzweier Komod, eichene und tannene Kästen, mehrere tannene Kästen, mehrere tannene Tische, eine Stempel- und alte Sessel, 35 Stück Delgemälde, 2 Goldwagen, ein kupferner Waschkessel, eine Wanduhr, eiserne Fasreise, und sonstige verschiedene Keller- und Kieffergeräthschaften ic. ic.

Donnerstag den 15. September

Vormittags 9 Uhr im Schloß zu Willmendingen: ein Kirchen-Uhrwerk, als

Verband Schreinwerk, große und kleine Fäße, verschiedene Keller, Kiefer- und Speichergeschäften etc. etc.

Heppingen, am 27. August 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.
Lorenz.

Verkauf oder Verpachtung der herrschaftlichen zwei Glashöfe im Obermünsterthal.

(1) In Gemäßheit hoher Huldobrainen-Kammer-Verfügung vom 29. Juli d. J. No. 13108. werden die zwei herrschaftlichen sogenannten Glashöfe im Obermünsterthal nebst ungefähr

150 Fauchert Waldgang und
50 " Garten, Matten und
Grundbirnfeld

einem Verkaufs- oder Verpachtungsversuch in öffentlicher Versteigerung und zwar am

Dienstag den 13. September
Vormittags 10 Uhr im sogenannten alten Glashöfe ausgesetzt.

Finden sich hierzu keine Liebhaber ein, oder fallen die Erlöse zu gering aus, so läßt man künftighin nur einen dieser zwei Höfe, dem man die besagten Grundstücke zutheilt, fortbestehen, und setzt sodann diese Materie ebenfalls sowohl dem Verkauf als der Verpachtung aus; der andere Hof wird zum Abbruch versteigert, und die übrigen Grundstücke theilweise veräußert.

Fremde Kauf- und Pachtlustige haben sich über das erforderliche Vermögen mit amtlichen Zeugnissen bei der Versteigerung auszuweisen.

Die Kaufs- und Pachtbedingungen können bei diesseitiger Stelle noch vor der fraglichen Versteigerung eingesehen werden.

Heitersheim, am 27. August 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.
Engeler.

Güterversteigerung.

(1) In Befolge amtlichen Auftrags werden bis

Freitag den 16. l. M.

Vormittags 9 Uhr im Gemeindegewerksbaue zur Rose in Heitersheim folgende Güter, welche nachbeschriebene Bürger Namens des in Gant gerathenen Joseph Conrad von Griesheim der Großherzogl. hohen Schule Freiburg zu Unterpfand gegeben haben,

I. Güter des Anton Hif.

- a) Ein Viertel Matten auf den Neymatten, neben Mloys Müller und Franz Joseph Zähringer tagirt 60 fl. 30 kr.
- b) 1 1/2 Viertel Matten zwischen der Werb, neben Eustach Späth und Franz Zahn 55 fl.
- c) Zwei Haufen Neben im Schilsberg, neben Johann Bugmann und Mloys Walz 45 fl.

II. Güter des Salomon Hif.

- d) Ein Viertel Matten im Gänssbals, neben Franz Schmidle und Jakob Maurer 30 fl.
- e) Ein Viertel Matten oben am Hartweg, neben Joseph Walz und Joseph Schmid 60 fl.
- f) Zwei Haufen Neben im Schilsberg, neben Anton und Martin Hif 40 fl.

III. Güter des Anton Klein.

- g) 1 1/2 Viertel Matten die Grimmatten genannt, neben Ignaz Knobel und einer Herrschaft-Matten 55 fl.

unter den gewöhnlichen Bedingungen auf 3 Termine, 1/3 baar, die übrigen 2/3 aber zu fünf vom Hundert vom Kauftage an verzinslich auf Martini 1825 und 1826 zahlbar öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Staufen, am 22. August 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Oveloge.

Kirchenturm-Versteigerung.

(2) Durch Verfügung des Großherzoglichen Kreisdirectoriats vom 12. d. M. No. 14905. wird der Bau eines neuen Kirchenturms zu Elzach bei öffentlicher Steigerung an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, und zu diesem Akte
Mittwoch den 14. September d. J. bestimmt, wo die Steigerung in dem Hirschenwirthsbaue zu Elzach Nachmittags 2 Uhr statt haben wird.

Riß und Ueberschläge können jeweils in diesseitiger Amtskanzlei eingesehen, und werden die besondern Bedingungen vor der Steigerung eröffnet werden.

Waldkirch, am 23. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Meyer.

Versteigerung.

(3) Gemäß Stadträmlicher Verfügung werden folgende der Gemeinde Haslach gehörige Liegenschaften, als:

- 2 Fauchert 1 Viertel Matten in der Hasgenmatten, Haslacher Bann, neben Adam Weber von Wolfenweiler und dem Frhr. von Morayischen Gut, Anschlag 800 fl.
- 1 Fauchert Matten im Längengäßle neben Anhöffer, Anschlag 200 fl.

Freitag den 9. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Oshenwirthshause in Haslach unter den dort bekannt gemachten Bedingungen zu Eigenthum öffentlich versteigert werden.
Freiburg, am 19 August 1825.

Großb. Stadtraths - Revisorat.

Bau - Versteigerung.

(3) Die Erbauung des von dem + Handelsmann Faller von Todtnau für die dableisige Gemeinde gestifteten Arbeitshauses wird am

Montag den 5. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Gasthaus zum Rösle daselbst an den Wenigstnehmenden im Abtreich versteigert werden.

Dazu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen vorher in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können, und bei der Steigerungs - Tagfahrt bekannt gemacht werden, auch daß sich auswärtige Liebhaber mit hinlänglich beglaubigten Vermögens - Zeugnissen auszuweisen haben, da die Steigerer Caution leisten müssen.

Schönau, am 16 August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

F. A. d. B.

Lederle.

Wein- und Früchteversteigerung.
(3) Von den herrschaftlichen Vorräthen werden zu Kenzingen im Hirschenwirthshaus in angemessenen Abtheilungen öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt den Meistbietenden losgeschlagen:

Am Freitag den 2. September d. J.

- Vormittags 8 Uhr:
- 170 Saum Wein 1824r Gewächs,
- 5 — Weinbessen, und
- 22 Pfund Floß

Am Dienstag den 6. September d. J.

- Morgens 8 Uhr:
- 50 Sester Weizen,
- 300 — Roggen,
- 100 — Gersten,
- 100 — Haber.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Kenzingen, den 10 August 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
Kreuter.

Frucht- und Wein-Versteigerung.

(2) Von dem diesig herrschaftlichen Vorrath an Früchten werden künftigen

Freitag den 2. September d. J. Vormittags 10 Uhr

- 400 Sester Weizen,
- 1600 — Roggen,
- 100 — Gerste und
- 400 — Haber.

Dann an Wein künftigen Montag den 5. September Morgens 10 Uhr

- 350 Saum Wein 1824r Gewächs,
- 12 — — 1824r weißer Weiberbergergewächs,
- 4 — — 1824r rother detto.
- 7 — — 1823r detto.

öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikations - Vorbehalt sofort losgeschlagen werden.

Emmendingen, den 22 August 1825.
Großherzogl. Domainenverwaltung.
Barbo.

Weinfässer - Versteigerung.

(2) Mittwoch den 7. September d. J. werden auf dem diesigen Hüttencomp. toir 650 Saum herrschaftliche Lagerfässer, und verschiedene Kellengeräthschaften salva Ratifikation versteigert, wozu die Liebhaber böschlich eingeladen werden.

Abbruch, am 22. August 1825.
Großherzogliche Hüttenverwaltung.
Helbing.